

1. Beispielbarkeit der Plätze

- 1.1 Der Entscheid über die Beispielbarkeit der Plätze liegt beim Ressortleiter Infrastruktur oder dem Platzwart. Gesperrte Plätze dürfen nicht betreten werden. Hinweistafeln und die Sperrung der Plätze auf GotCourts sind zwingend zu beachten.

2. Reinigung und Ordnung

- 2.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit Feinprofil betreten werden.
- 2.2 Nach dem Spiel ist der Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen, die Linien zu wischen und, wenn nötig, zu bewässern. Schuhe sind nach dem Verlassen des Platzes bei den Schmutzabtretern zu reinigen.

3. Spielberechtigungen

- 3.1 Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die auf GotCourts zur Reservation der Plätze des TC Breitenbach berechtigt sind.
- 3.2 Befindet sich ein Mitglied mit der Bezahlung des Jahresbeitrags in Verzug, so ist der Vorstand berechtigt, seine Reservationsberechtigung auf GotCourts zu entziehen.
- 3.3 Nicht-Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Gästereglements spielberechtigt. Der Vorstand kann Nicht-Mitgliedern im Zusammenhang mit einer Vermietung der Plätze (siehe Artikel 7.4) eine einmalige Spielberechtigung verleihen.

4. Spielzeiten

- 4.1 Die Tennisanlage im Grien steht den Mitgliedern des TC Breitenbach täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen werden durch den Vorstand des TC Breitenbach geregelt.

5. Reservationsregeln für Mitglieder

- 5.1 Die Plätze sind vorgängig via GotCourts unter www.gotcourts.com/de_CH oder via GotCourts-App zu reservieren. Die Spielpartner müssen bei der Platzreservation angegeben werden. Ohne Reservation haben die Mitglieder kein Spielrecht.
- 5.2 Eine Reservation kann entweder auf die halbe oder volle Stunde getätigt werden. Ein Platz kann jeweils 72 Stunden im Voraus für 60 Minuten reserviert werden. Für eine Doppelpartie kann der Platz für 120 Minuten reserviert werden. Dazu müssen alle vier Spieler in GotCourts eingetragen werden.
- 5.3 Jedes Mitglied kann maximal 1 aktive Reservation pro Tag sowie insgesamt maximal 2 aktive Reservationen tätigen.
- 5.4 Nach Anbruch der Spielzeit einer Platzreservation kann eine weitere Reservation für denselben Tag getätigt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist eine spontane Verlängerung oder eine zweite Reservation am gleichen Tag zu einer anderen Tageszeit möglich und erlaubt.

6. Training

- 6.1 Gruppen- und Einzeltrainings werden jährlich ausgeschrieben.
- 6.2 Weitere Trainings (z.B.: Juniorenttraining, Ferienpass, etc.) werden vom Verantwortlichen mit dem Vorstand abgesprochen und den Mitgliedern frühestmöglich kommuniziert.
- 6.3 Die Plätze können von Tennislehrern für Trainingsstunden belegt und auf GotCourts vorreserviert werden. Die Belegung ist auf maximal zwei Plätze gleichzeitig sowie auf Montag bis Freitag beschränkt.
- 6.4 Unabhängig von den Bestimmungen in Artikel 6.3 und 6.5 dieses Reglements können Mitglieder einen Platz nach Artikel 5 dieses Reglements reservieren und mit einem Tennislehrer trainieren.
- 6.5 Die Platzreservation für die Trainingsstunden gilt nicht an den folgenden Feiertagen: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August und Weihnachten.
- 6.6 Als Tennislehrer im Sinne dieses Artikels gelten Tennislehrer, die gemäss Tennislehrer-Reglement durch den Vorstand in ihrer Funktion bestätigt wurden.

- 6.7 Für weitere Bestimmungen betreffend Tennislehrer wird auf das Tennislehrer-Reglement verwiesen.

7. Reservationen für Anlässe

- 7.1 Generelle Platzreservierungen werden durch die Generalversammlung beschlossen und im Tätigkeitsprogramm festgehalten.
- 7.2 Der Vorstand hat das Recht im Jahresverlauf weitere Reservationen vorzunehmen. Den Bedürfnissen aller Mitglieder ist hierbei Rechnung zu tragen.
- 7.3 Die Plätze sowie das Clubhaus können von Clubmitgliedern für spezielle Anlässe gemietet werden. Die Benutzungsgebühr wird durch den Vorstand festgelegt (vgl. „Benutzungsrichtlinien für die Clubhaus-Miete“). Der Vorstand entscheidet über die Vergabe.
- 7.4 Ausnahmsweise können die Plätze sowie das Clubhaus von Dritten gemietet werden (z.B. Schul- oder Firmenanlass). Der Vorstand legt die Benutzungsgebühr fest und entscheidet über die Vergabe.

8. Haftung, fehlbare Handlungen

- 8.1 Der TC Breitenbach übernimmt keine Haftung auf der gesamten Anlage.
- 8.2 Bei fehlbaren Handlungen entscheidet der Vorstand über weitere Sanktionen.

9. Fairplay

- 9.1 Wir wollen fairen Sport, Vorbild sein und den Gegner respektieren.

Breitenbach, Februar 2025

Für den Vorstand:

Der Präsident
Hans-Peter Marti

Der Vizepräsident
Elia Hänggi

Die revidierte Platzordnung wurde vom aktuellen Vorstand an der Sitzung vom 10.02.2025 übernommen ersetzt die Platzordnung vom Januar 2024.